



Rundschreiben 795/2023

- Mitglieder des **Gesundheitsausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-332
Fax: 030 590097-430

E-Mail:
Lennard.Klingebiel@Landkreistag.de

AZ: V-500-01/0

Datum: 13.12.2023

Sekretariat: Steingrüber

Stellungnahme des DLT zum BSG-Urteil vom 24.10.2023

Zusammenfassung

Das Bundessozialgericht hat entschieden, dass Zahnärzte, die im Notfalldienst der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg als "Pool-Ärzte" tätig sind, der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Hierdurch ergeben sich erhebliche Auswirkungen auch auf den Bereitschaftsdienst der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in vielen Ländern. In seiner Stellungnahme an das BMAS sowie das BMG hat der DLT hierauf aufmerksam gemacht und um zügige Konsequenzen hieraus gebeten.

Am 24. Oktober 2023 hat das Bundessozialgericht (BSG) entschieden, dass Zahnärzte, die im Notfalldienst der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg als "Pool-Ärzte" tätig sind, der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Da die Urteilsgründe noch nicht vorliegen, ist der Inhalt der als **Anlage 1** beigefügten Pressemitteilung des BSG zu entnehmen. Dies betrifft deutlich über den entschiedenen Einzelfall hinaus auch den ärztlichen Bereitschaftsdienst von Kassenzahnärztlichen Vereinigungen.

Im DLT-Gesundheitsausschuss war auf Anregung des Landkreistags Baden-Württemberg bereits diskutiert worden, ob auch der Deutsche Landkreistag auf Bundesebene eine entsprechende Initiative startet.

Die Hauptgeschäftsstelle hat daraufhin am 7. November 2023 eine Umfrage bei den Landesverbänden durchgeführt. Eine Zusammenfassung finden Sie in dem Vermerk in **Anlage 2**.

Die Hauptgeschäftsstelle hat sich daher mit dem als **Anlage 3** beigefügten Schreiben an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gewandt. Der Deutsche Landkreistag fordert, dass zum einen die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen rasch neue tragfähige Grundlagen für ihre Bereitschaftsdienste schaffen, um ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Es wird auch eine Prüfung auf Bundesebene hinsichtlich gesetzgeberischer Maßnahmen im Sozialversicherungsrecht gefordert, um den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen die Möglichkeit zu geben, entstandene Versorgungslücken zu schließen, soweit es rechtlicher Anpassungen bedarf.

Im Auftrag

Klingebiel

Anlagen